

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1912, 6. Abhandlung

**Die Beteiligung des Hauses Zweibrücken
am nordamerikanischen Befreiungskrieg**

von

Karl Theodor v. Heigel

Vorgetragen am 13. Januar 1912.



München 1912
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

In einer als Manuskript gedruckten Geschichte der Familie Martius¹⁾ stieß ich auf einen merkwürdigen Bericht des berühmten Münchner Botanikers Karl Friedrich von Martius über eine Begegnung mit König Max Joseph von Bayern. Als Martius dem König ein Heft seiner *Historia palmarum* überreichte, rief dieser, gleichsam ergriffen von der Schönheit der dargestellten tropischen Landschaften: „Ja, das ist eben doch ein prächtiges Land, dieses Amerika, bin auch“ — da unterbrach er sich und brachte die Rede auf andere Dinge. Martius konnte sich die Verlegenheit des Königs nicht deuten, bis ihm sein Freund Robert Brown Aufklärung bot: Der nämliche Fürst, dem später die bayrische Krone zufiel, habe in seiner Jugend als französischer Offizier im nordamerikanischen Befreiungskrieg mitgefochten und sei bei einem Ausflug an die spanisch-amerikanische Küste vor Porto Caballo von Nelson gefangen genommen worden. Bestimmte Angaben darüber seien in den gedruckten Briefen Nelsons enthalten. Der König habe also wohl, weil es ihm seine Stellung entweder als deutscher Fürst oder als ehemaliger französischer Offizier peinlich erscheinen ließ, daß die Welt von seiner Gefangenschaft Kenntnis erhalte, die Sache totschrveigen wollen. In der Familie des Königs, erzählt Martius weiter, habe sich, wie ihm aus Unterredungen mit König Ludwig I. und König Maximilian II. klar geworden sei, keine Tradition über den Vorfall erhalten. König Ludwig habe der Ansicht Ausdruck gegeben, es liege wohl eine Ver-

¹⁾ Carl Friedr. Philipp von Martius und Carl Alexander von Martius, Geschichte der Familie Martius (Berlin 1895, als Manuskript gedruckt).

wechslung vor mit einem Baron Zweibrücken, der am nord-amerikanischen Befreiungskrieg beteiligt gewesen sei. Martius meint jedoch, diese Annahme sei angesichts der bestimmten Versicherung Nelsons, er habe den bayrischen Thronfolger zum Gefangenen gemacht, nicht haltbar. Mit der Bemerkung, es müsse den Historikern überlassen bleiben, über die Frage ins Reine zu kommen, schließt Martius seine Erzählung.

Die Angaben Nelsons sind nun allerdings so entschieden und klar wie möglich. In einem Briefe an William Locker, Esquire, Town Malling, Kent, datiert St. Omer (Hauptort des französischen Arrondissements Calais), 26. November 1783,¹⁾ teilt Nelson, damals Befehlshaber des „Albemarle“, eines Kriegsschiffes mit 28 Geschützen, seinem Freunde mit, er gedenke im nächsten Frühjahr nach Paris zu gehen, wohin er von einem französischen Offizier eingeladen worden sei, den er im abgelaufenen Feldzug vor Porto Caballo gefangen genommen, aber freigegeben habe. „Ich kannte damals und auch noch später, bis ich hierher kam, den Rang meines Gefangenen nicht; er führte den Namen eines Grafen von Zweibrücken (count de Deux Ponts). Er ist aber ein Reichsfürst, General in französischen Diensten, Ritter des hohen St. Ludwigsordens, und war Unterbefehlshaber bei der Einnahme von Yorktown. Sein Bruder ist als Erbe des Kurfürstentums Pfalz-Bayern anzusehen. Ich habe also, da der gegenwärtig regierende Kurfürst schon 80 Jahre alt und der Bruder meines Gefangenen ein schwerkranker Mann ist, wahrscheinlich die Ehre gehabt, einen Prinzen gefangen zu nehmen, der künftig zu den regierenden Fürsten Europas gehören und nahezu 100 000 Mann ins Feld stellen wird. Der Brief, den er an mich richtete, gibt der aufrichtigen Dankbarkeit Ausdruck für die Aufmerksamkeit, womit er an Bord meines Schiffes behandelt worden ist.“

Dazu bemerkt der Herausgeber der Briefe, N. Harris Nicolas, die Erzählung beziehe sich auf einen Vorfall im März 1783.

¹⁾ Gedruckt in The dispatches and letters of vice-admiral Lord Viscount Nelson, herausg. von Nicholas Harris Nicolas (1844), tom. I, 89.

Während die Albemarle vor Porto Caballo auf Cuba kreuzte, sei es ihr gelungen, eine spanische Barkasse aufzubringen, auf welcher sich mehrere hochgestellte französische Offiziere befanden. Da die Herren nur zu wissenschaftlichen Zwecken einen Ausflug machen wollten, habe ihnen Nelson ohne weiteres die Freiheit geschenkt. Unter ihnen habe sich auch Max Joseph von Zweibrücken befunden, der als französischer General das Regiment Zweibrücken in Amerika befehligte. Sein Bruder Karl, Herzog von Zweibrücken, den im Jahre 1783 alle Welt für einen sterbenden Mann ansah, habe doch noch bis 1795 gelebt; darauf habe Max Joseph zunächst die Regierung über das Herzogtum Zweibrücken übernommen; 1799 sei er aber auch noch Kurfürst von Pfalz-Bayern, 1806 sogar König geworden.

Auch seinem Bruder William erzählte Nelson den Vorfall vor Porto Caballo (St. Omer, 4. Dezember 1783) in ähnlicher Weise. „Wenn ich in Frankreich bleibe, beabsichtige ich, im März und April einen Ausflug nach Paris zu unternehmen. Du weißt bereits, daß ich vor Porto Caballo französische Offiziere gefangen genommen habe. Von einem derselben habe ich einen Brief erhalten, der mich nach Paris einlädt. Er ist ein weit vornehmerer Herr, als ich geglaubt hatte: General in der französischen Armee, Ritter des hohen St. Ludwigsordens, der ungefähr unserem Hosenbandorden gleichkommt, war Kommandierender der französischen Armee in Amerika und ist ein Bruder des Herzogs von Zweibrücken, des präsidenten Thronfolgers in Kurbayern und Kurpfalz. Der gegenwärtige Kurfürst ist 80 Jahre alt, und der Prinz, sein Bruder (sic), leidet an der Schwindsucht, sodaß ich wahrscheinlich die Ehre gehabt habe, einen Mann gefangen zu nehmen, der zu den souveränen Fürsten Europas gehören wird, der ein Land regiert, das ebenso groß ist wie England, und eine Armee von 100 000 Mann ins Feld zu stellen hat.“¹⁾

¹⁾ Der Besuch in Paris konnte nicht stattfinden, weil Nelson, von seinen Gläubigern bedrängt, Frankreich verlassen mußte. (Southey, Nelsons Leben. Aus dem Englischen 1837, p. 26,)

Die Erzählung Nelsons fand merkwürdigerweise in der bayrischen Geschichtsliteratur bisher gar keine Beachtung; dagegen wurde ihr von einigen amerikanischen Schriftstellern Glauben beigemessen. In Renwicks Biographie des Grafen Rumford wird erwähnt, daß Prinz Max von Zweibrücken, der spätere König von Bayern, in Amerika unter Rochambeau gedient und der Kapitulation des Lord Cornwallis beigewohnt habe. In einer Anmerkung ist beigefügt, daß das Porträt des Prinzen auf Trumbulls großem Gemälde: Die Übergabe von Yorktown in der Rotunde des Kapitols zu Washington zu sehen sei.¹⁾ Auch Oberst Trumbull spricht in seinen Erinnerungen von einem Schloß des Herzogs von Zweibrücken, eines Vetters des Prinzen Maximilian von Zweibrücken, der als Oberst des Regiments Royal Allemand in Amerika unter Rochambeau diente.²⁾

Trotz Nelsons bestimmter Angabe mußte es aber von vornherein als unwahrscheinlich gelten, daß eine so wichtige Tatsache wie die Beteiligung des ersten Königs von Bayern am nordamerikanischen Befreiungskrieg in der Pfalz und in Bayern gänzlich in Vergessenheit geraten wäre. Es lag die Vermutung eines Mißverständnisses nahe, wie es schon König Ludwig I. angedeutet hatte. Diese Annahme wurde denn auch durch die Ergebnisse umfassender Nachforschungen im bayrischen geheimen Hausarchiv, im französischen Kriegsarchiv und im nordamerikanischen Bundesarchiv bestätigt.

Schon die Beantwortung der Frage: Wo hielt sich Prinz Maximilian Joseph in den kritischen Tagen des Jahres 1783

¹⁾ Renwick, Life of the Count Rumford; The Library of American Biography vol. V, conducted by J. Sparks, 62.

²⁾ Das Werk Trumbulls war mir nicht erreichbar. Ich entnahm die Notiz aus der Einleitung zu dem Tagebuch des Grafen Wilhelm v. Forbach *My Campaigns in America, a journal kept by Count William de Deux-Ponts 1781—81*, nach dem französischen Original ins Englische übersetzt von S. A. Green, 123. — Die irrtümliche Behauptung Trumbulls muß um so mehr befremden, da er einen der beiden Zweibrücken für das oben bezeichnete Bild nach dem Leben gemalt hat. (John Trumbull and his works by J. Weir, 67.)

auf? lieferte den Beweis, daß Nelsons Bericht auf einem Irrtum beruhen müsse.

Das Münchner Hausarchiv verwahrt eine Reihe von Briefen, welche Max Joseph mit seinem Bruder, dem regierenden Herzog von Zweibrücken, und mit dem Gesandten seines Bruders am Münchner Hofe, Baron Hofenfels, vom Oktober 1782 bis August 1783 wechselte.¹⁾ Aus diesen Briefen läßt sich ersehen, daß sich der Prinz damals teils in Zweibrücken, teils in Straßburg, teils in Paris aufhielt. Er hatte sich 1773, einem Wunsche Herzog Christians von Zweibrücken Rechnung tragend, mit einer Französin, Gräfin Anne Charlotte Brionne, vermählen wollen. Doch der Plan war an dem Widerstand des Kurfürsten Karl Theodor gescheitert. Nun schlug Karl August seinem Bruder eine Heirat mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt vor, und auch Ludwig XVI. begünstigte dieses Projekt. Es handelte sich vor allem darum, den Prinzen aus einer den verwandten Höfen anstößigen Verbindung mit einer Amerikanerin, Frau Dupin, zu lösen. Als dies endlich gelungen war und der Prinz sich anschickte, zu seinem Regiment nach Straßburg zurückzukehren, beabsichtigte die genannte Dame, ihm dorthin zu folgen; sie wurde aber auf Befehl des Ministers Vergennes verhaftet und in ein Kloster gesteckt. Anfänglich wollte der Prinz zu ihrer Befreiung Himmel und Erde in Bewegung setzen, und er fügte sich dem Plane seines Bruders erst, nachdem dessen einziger Sohn gestorben und damit ihm selbst nähere Aussicht auf die Nachfolge im Herzogtum eröffnet war. Mit diesen Vorgängen beschäftigen sich die Briefe aus dem Frühjahr 1783. Am 20. Februar 1783 wurde von Max Joseph in Paris wegen seiner Apanage, seines Wohnsitzes usw. mit dem älteren Bruder ein Vertrag abgeschlossen, den er mit eigenhändiger Unterschrift und mit seinem geheimen Insiegel versah.²⁾ Am 14. April drückte Karl August in einem von brüderlicher

¹⁾ Bayr. geh. Hausarchiv, Nr. 2370 und 2372.

²⁾ Ebenda, Nr. 5286.

Liebe überströmenden Briefe seine Freude aus, daß der Bruder auf die Stimme der Vernunft hören und seiner Familie gebührende Rücksicht widmen wolle. „Ich habe mit herzlicher Befriedigung vernommen, daß jetzt auch alle Welt in Paris Sie schätzt und liebt nach Ihrem Verdienste und daß Sie sich in die Stellung, welche Sie künftig einnehmen werden, verständnisvoll gefunden haben.“ Auch die Erbfolge in Bayern wird in den Briefen der beiden Brüder gestreift. Am Neujahrstag 1783 erlitt Karl Theodor einen Schlaganfall; zwar erholte er sich wieder, doch fortan entwickelte die österreichische Diplomatie eine gesteigerte Tätigkeit am bayerischen Hofe, um den früher durch König Friedrich II. vereitelten Plan einer Erwerbung Bayerns doch noch durchzusetzen. Die Unterhandlungen nahmen bestimmtere Gestalt an, als der kaiserliche Gesandte Graf Lehrbach als Ersatz für Bayern die österreichischen Niederlande mit der Krone anbot. Bekanntlich scheiterte der Handel an dem dynastischen Gefühl des Herzogs von Zweibrücken, dessen Handlungsweise von seinem Charakter ein weit günstigeres Zeugnis gibt als einige Memoiren, denen offenbar zuviel Gewicht beigelegt worden ist.¹⁾ „Ich bin schon ohnehin“, schreibt er am 20. April 1785, als sein Bruder neuerdings Miene macht, das Eheprojekt zu durchkreuzen, „förmlich zu Boden gebeugt durch die von aussen auf mich eindringenden Schwierigkeiten und habe einen verzweifelden Kampf zu führen gegen die gefährlichen Pläne unserer Feinde und die schmachvollen Umtriebe unseres Oheims; es fehlte mir nur noch häuslicher Kummer, so wie Du ihn jetzt mir verursachst, um mein bedrücktes und von Gram zerrissenes Herz in tiefstes Leid zu tauchen. Ich bitte Dich unverzüglich zu mir zu kommen, um meinem Herzen womöglich die Ruhe wiederzugeben und mich mit Dir ein für allemal auszusprechen über eine Angelegenheit, die ich nie als bloße Spielerei behandeln lassen werde.“

¹⁾ Gottfr. v. Böhm, Karl III. August v. Pfalz-Zweibrücken; Bayerland, Jahrg. 1911/12, 944.

Wie man sieht, war Prinz Max in der kritischen Zeit mit ganz anderen Dingen beschäftigt als mit der Befreiung der amerikanischen Kolonien. Schon die Daten der besprochenen Briefe beweisen, daß er sich gerade in der kritischen Zeit nicht in amerikanischen Gewässern aufgehalten hat.

Dazu kommt noch, daß Prinz Max nicht, wie der Herausgeber der Briefe Nelsons behauptet, das Regiment Deux-Ponts befehligte, sondern das Regiment Alsace. In jenem Regiment hatte er nur als Adjutant eine dreimonatliche Dienstzeit (Dezember 1775 bis März 1776) durchgemacht, um sich für die Übernahme der Oberstenstelle im Regiment Alsace vorzubereiten. Seit 1776 war er Kommandant dieses in Straßburg stehenden Regiments. Weder in seinen Dienstzeugnissen noch in den militärischen Akten über die amerikanische Expedition findet sich die geringste Andeutung, daß er an den überseeischen Kämpfen teilgenommen hätte.¹⁾

Dagegen haben sich, wie schon längst bekannt ist, zwei Vettern des Prinzen an jenem Befreiungskampfe tatsächlich beteiligt, Christian (geb. 20. Oktober 1752) und Wilhelm (geb. 18. Juni 1754), die damals den Namen Grafen von Forbach, später den Namen Freiherren von Zweibrücken führten. Sie waren die Söhne Herzog Christians IV. von Pfalz-Zweibrücken aus der morganatischen Ehe mit Marianne Camasse, Tänzerin an der großen Oper in Paris, kirchlich getraut mit dem Herzog am 3. September 1757.²⁾ Die Dame war als Tochter

¹⁾ Renseignements recueillis aux Archives et à la Bibliothèque du Ministère de la Guerre au sujet d'un Prince de Deux-Ponts et de sa participation à la Guerre de l'indépendance d'Amérique (Mitteilung des französischen Kriegsarchivs).

²⁾ Ich verdanke diese Mitteilung Herrn Archivrat Dr. J. Weiß. Im K. geh. Hausarchiv hinterliegt eine Kopie des Trauscheines, vermutlich von der Gräfin selbst geschrieben. Im Text heißt sie „noble demoiselle Marianne de Camasse, comtesse de Forbach“, während die Unterschrift lautet: „Marianne Camasse, comtesse de Forbach“. — Vgl. auch A. Becker, Pfälzisches in fremden Literaturen; Pfälzisches Museum, Jahrg. 1912, 36, nach Révérend, La descendance de Christian IV, Comte Palatin, duc de Deux-Ponts, im Annuaire de la noblesse de France, 1910, 293. — G. v.

eines Schauspielers Jean Baptiste Camasse und seiner Gattin Eleonore, geb. Roux, am 2. September 1734 zu Straßburg geboren. Über ihre Erhebung zur Gräfin ist urkundliches Material nicht vorhanden; die Grafschaft Forbach scheint durch Ankauf verschiedener Güter für sie erst geschaffen worden zu sein. Der morganatischen Ehe entsprossen sechs Kinder, von denen die beiden ältesten, Christian und Wilhelm, für die uns interessierende Frage in Betracht kommen.

Beide traten in französische Dienste. Ihr Vater, Herzog Christian, verbrachte alljährlich die Wintermonate in Paris, wo er in der Rue royale St. Roch einen Palast besaß. Da ihm die Vorzüge eines Hof- und Weltmannes in seltenem Maße eigen waren, stand er am königlichen Hofe in hoher Gunst, die „des Herrn Herzogs Hochfürstliche Durchlaucht mit gleichem respektüösestem attachement erwiderten“ (Bachmann). Überdies war er ein wertvoller Bundesgenosse Frankreichs. Durch einen später wiederholt erneuerten Bundesvertrag vom 30. März 1751 hatte er sich verpflichtet, zwei in seinem Her-

Böhm, Die letzten Lebensjahre und der Tod Christians IV. des Großen von Pfalz-Zweibrücken; Bayerland, Jahrg. 1910/11, 226. — Auch in den katholischen Kirchenbüchern von Zweibrücken wird Mademoiselle Marie Anne Gamache oder Camasse wiederholt als Patin genannt. Durch Urkunde vom 5. September 1757 werden von Herzog Christian IV. die drei vor der Eheschließung mit Marianne Camasse, comtesse de Forbach, geborenen Kinder Christian, Wilhelm und Karoline legitimiert. (Buttmann, Der ursprüngliche Name der Gräfin v. Forbach; Westpfälzische Geschichtsblätter, Jahrg. 1905, 33.) Rätselhaft bleibt, daß der ohne Zweifel über diese Verhältnisse gut unterrichtete Zweibrückener Rektor Crollius die Gemahlin Christians eine geborne Fontevieux nennt (Denkmahl Carl Augusts Friederichs des Einzigen, 1785, 188: „Maria Anna Fontevieux, nata Argentorati circa annum 1735, ipsi (Christiano duci) amata, dein et connubio, quamvis non publice, juncta 3. Sept. 1757 et facta comite Forbaci, ex praedio coëmto, quae ab obitu Principis sui agnita et salutata vidua de Biponte (douairière de Deuxponts) degit Forbaci.“). Auch Culmann in seiner Geschichte von Bischweiler (1826), 117 bezeichnet sie als die Tochter des Hofrats Jean Baptiste de Fontevieux in Bischweiler. Die erwähnten urkundlichen Belege schließen aber jeden Zweifel aus, daß der Name Camasse der richtige ist; daß sie aus Straßburg gebürtig, wird auch im Trauschein ausdrücklich erwähnt.

zogtum ausgehobene Bataillone in die Dienste Frankreichs zu stellen; sie bildeten das Regiment Royal Deux-Ponts. In dieses Regiment trat Christian Forbach 1768 als Unterleutnant ein; 1771 wurde er Kapitän, 1772 Oberstleutnant, 1775 Oberst.¹⁾ Wilhelm rückte in ähnlicher Weise im nämlichen Regiment zum Oberst en second vor. Beide Brüder gingen, als sich Frankreich, um an England für den demütigenden Frieden von 1763 Vergeltung zu üben, auf die Seite der nordamerikanischen Kolonien stellte, mit ihrem Regiment nach Amerika, beide nahmen 1781 an der Belagerung und Einnahme von Yorktown teil.

Auf welchen der beiden Brüder sich die Erzählung Nelsons bezieht, ist nicht gerade mit voller Sicherheit festzustellen, doch läßt sich aus gleichzeitigen Berichten und aus den Papieren des Regiments wenigstens als höchst wahrscheinlich nachweisen, daß der Gefangene Nelsons in Christian Forbach zu suchen ist.

Im Journal des französischen Kriegskommissärs Blanchard werden die zwei Brüder Zweibrücken als Oberste des gleichnamigen Regiments unter den verdienstvollsten Teilnehmern an der amerikanischen Expedition aufgeführt.²⁾ Die französischen Hilfstruppen hatten im allgemeinen keine großen Kämpfe zu bestehen; bekannt ist das Wort Lafayettes, es seien damals die größten Interessen des Weltalls durch Patrouillengefechte entschieden worden. Eine wichtige Tat aber war die Erstürmung von Yorktown am 12. Oktober 1781; durch sie wurde der Krieg tatsächlich zu glorreichem Abschluß gebracht.³⁾ Insbesondere die Erstürmung von zwei Redouten galt als glänzende Leistung. Die eine wurde von den Amerikanern genommen, die andere von den Franzosen unter Viomesnil, wobei

¹⁾ Susane, Histoire de l'ancienne infanterie française, VII, 351.

²⁾ Guerre d'Amérique 1780—1783. Journal de campagne de Claude Blanchard, commissaire principal des guerres au corps auxiliaire français sous le commandement de lieutenant-général comte de Rochambeau (1781), 48. Der jüngere Wilhelm war aber nur colonel en second.

³⁾ Darmstaedter, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, 83.

sich die beiden Forbach besonders hervortaten. Christian erhielt von Rochambeau ein ehrendes Zeugnis; Wilhelm, der die Grenadiere selbst zum Sturme geführt und eine leichte Verletzung erlitten hatte, erhielt zur Belohnung den Auftrag, die Siegesnachricht nach Paris zu überbringen.¹⁾ „Danken Sie dem Himmel, teure Mutter“, schrieb Graf Christian an die Gräfin Forbach, „daß Sie einen Sohn wie Wilhelm haben. Jedermann kennt den glorreichen Erfolg des Feldzugs, aber der Einzige, der sich wirklich dabei ausgezeichnet hat, ist mein Bruder. Er hat eine starke Redoute, die letzte Stütze der Engländer, angegriffen und genommen, indem er mit bewunderungswürdigem Mut hinankletterte. Er war unter den Ersten auf der Brustwehr und zwang die Feinde, die Waffen zu strecken. Es geht ihm, ebenso wie mir, ausgezeichnet, seine Verwundung ist nur leicht. Graf Wilhelm wird in kürzester Zeit bei Ihnen eintreffen; er befindet sich an Bord der Fregatte *Andromaque*, da er den Auftrag hat, den Schlachtbericht und die Fahnenbeute zu überbringen.“²⁾ Die Waffentat des jungen Zweibrücken wird ebenso von englischer, wie von französischer und amerikanischer Seite gerühmt. Oberstleutnant Tarleton von der britischen Legion berichtet, daß Graf Wilhelm Zweibrücken unter den Ersten war, welche die Redoute erstiegen.³⁾ Auch Blanchards Journal schreibt die entscheidende Waffentat, welche die Eroberung von Yorktown nach sich zog, dem jüngeren Zweibrücken zu und bestätigt die Nachricht, daß er zur Belohnung von Rochambeau den Auftrag erhielt, dem französischen Ministerium die Liste der zu Auszeichnungen Vorgeschlagenen zu überbringen.⁴⁾ Ebenso wird in den Akten des Marinearchivs Oberst Zweibrücken als

¹⁾ Nach Susane (VII, 351) wäre es Graf Christian gewesen; die Regimentspapiere und der Brief Christians an die Mutter schließen aber diese Annahme aus.

²⁾ Bayer. geh. Hausarchiv. Extrait d'une lettre du comte Christian de Deuxponts à sa mère. (S. d.)

³⁾ Tarleton, History of the campaigns of 1780 and 1781.

⁴⁾ Guerre d'Amérique, 102, 104.

der Held des Tages von Yorktown bezeichnet.¹⁾ Auf den eigenen Bericht des Gefeierten über seine amerikanischen Kriegserlebnisse wird später einzugehen sein.

Ausführlich schildert auch Susane den Anteil des Grafen Wilhelm an dem entscheidenden Sturm: „Dem Oberstleutnant Grafen Forbach gebührt der Ruhm, als der Erste die englischen Schanzen erstiegen zu haben. Als er auf der Höhe angekommen war, reichte er einem Grenadier die Hand, um ihm das Emporklettern zu erleichtern, doch dieser, von einer Kugel getroffen, sank tot zu seinen Füßen. Kaltblütig half er nun aber einem anderen Grenadier auf die Schanze. Der tapfere Offizier wurde zwar durch einen aufgeflogenen Stein leicht verwundet, konnte aber bald darauf auf der Fregatte *Andromaque* nach Brest absegeln, weil der Amerikanische Kongreß ihn beauftragt hatte, dem König von Frankreich als Zeichen der Huldigung einige der Armee des Lord Cornwallis abgenommene Fahnen zu überbringen. Im Jahre 1788 wurde er zum Feldmarschall befördert.“²⁾

Am 1. November fuhr die „*Andromaque*“ nach Frankreich ab.³⁾ Am 22. November schrieb der Kriegsminister Marquis Segur an Rochambeau: „Ich erwarte mit großer Ungeduld die Ankunft des Grafen Wilhelm von Zweibrücken, um dem König die Liste der von Ihnen beantragten Gnadenbezeugungen vorzulegen.“ Fünf Tage später schrieb Segur an den General: „Ich habe durch den Grafen Wilhelm von Zweibrücken die beiden Briefe erhalten.“ Es ist zu beachten, daß Segur und Rochambeau, augenscheinlich um einer Verwechslung vorzubeugen, den colonel en second immer sorgfältig mit seinem Vornamen bezeichnen.⁴⁾ Graf Wilhelm erhielt zum Lohn für seine tapferen Dienste das Kreuz des Ludwigsordens und das Kommando über ein Dragonerregiment, das seinen Namen

¹⁾ Vicomte de Noailles, *Marins et soldats français en Amérique*, 259.

²⁾ Susane, *Hist. de l'ancienne infanterie française*, VII, 351.

³⁾ *Guerre d'Amérique*, 105.

⁴⁾ *Renseignements recueillis aux Archives* (*Archives historiques*, vol. 3734, fol. 218).

annahm (bisher Jarnac, später chasseurs de Flandre).¹⁾ Dieses Regiment wird nicht unter den Truppen der amerikanischen Expedition aufgezählt; nach den Militärlisten von 1782 und 1783 stand es in Stenay. Wenn also schon deshalb als wahrscheinlich anzusehen ist, daß Wilhelm von Zweibrücken nicht mehr nach Amerika zurückgekehrt sei, so gibt es dafür noch einen stärkeren Beweis. Wilhelm war seit 10. Juni 1780 mit Gräfin Martina von Polastron vermählt. Am 30. August 1782 wurde ihm ein Sohn, Christian August, geboren.²⁾

Dagegen blieb Graf Christian auch nach der Einnahme von Yorktown in Amerika. Im Juli 1782 wird seine Anwesenheit bei dem Regiment Deuxponts in Baltimore ausdrücklich erwähnt.³⁾ Erst im Dezember 1782 schiffte er sich mit seinem Regiment auf der Fregatte *Le Brave* in die Heimat ein. Am 10. Februar 1783 landete das Schiff im Hafen von Porto Cavallo. Leider endigt das Journal der Flotte, dem diese Nachricht zu entnehmen ist, am 16. Februar.⁴⁾ Im Juni kam das Regiment in die Heimat zurück.⁵⁾ Susane weiß, ohne jedoch eine Quelle zu nennen, zu erzählen, daß während der Überfahrt ein Sergeant und zehn Mann des Regiments, die sich eine Zeit lang auf einem Handelsschiff befanden, von einem englischen Kriegsschiff aufgehoben und nach Antigoa gebracht worden seien. Vom Obersten des Regiments ist aber in dem Bericht über diese Gefangennahme ebenso wenig die Rede, wie in den auf die Ausschiffung des Regiments in Brest bezüglichen Aktenstücken. Auch Noailles, der einige dramatische Episoden aus der Zeit der Überfahrt schildert, nennt Zwei-

¹⁾ Schon Crollius hatte davon Kenntnis (a. a. O., 189): „Ob munimentum hostile vi expugnatum electus nuntius Jorkii d. 19. octobris 1781 cum praesidio capti a Rege factus eques S. Ludovici et tribunus leg. equi. Regiae de Biponte, antea de Jarnac dictae.“

²⁾ K. bayer. Kriegsarchiv. Personalakt des Generals Christian August Freiherrn v. Zweibrücken. (A. III 4a.)

³⁾ Renseignements etc., Archives Historiques, vol. 3735, fol. 33.

⁴⁾ Ibid., Série des Mémoires de l'ancien régime.

⁵⁾ Ibid., Correspondance de Langeron, carton XXXIX A.

brücken nicht.¹⁾ Der Graf wird also wohl das französische Geschwader in Porto Caballo verlassen haben, um auf einer spanischen Fregatte die „scientific tour“ zu unternehmen, dabei wird er im Laufe des März der Gefangene Nelsons geworden sein.

Diese Annahme wird noch dadurch verstärkt, daß die junge Gräfin Forbach am 3. Dezember 1782 dem Prinzen Max anzeigte, daß sich ihr Bruder nach seiner Rückkehr aus Amerika mit einer Tochter des Marquis von Bethune vermählen werde, daß er sich aber, wie er am 3. Oktober an die Mutter geschrieben habe, vorher noch nach den Antillen begeben wolle, wodurch sich natürlich seine Heimkehr verzögern werde.²⁾

Nelson schreibt, sein Gefangener sei französischer General gewesen. Auf diese Bezeichnung hatte Graf Christian im Jahre 1783 noch keinen Anspruch. Man wird jedoch auf diesen Widerspruch nicht allzu großen Wert legen dürfen. Es war Nelson offenbar weniger darum zu tun, den eigentlichen Rang seines Gefangenen zu bezeichnen, als die Stellung eines höheren Offiziers.

Noch eine Frage drängt sich auf. Auf dem Gemälde Trumbulls „Surrender of Lord Cornwallis 19. October 1781“ ist, wie schon erwähnt, das Porträt eines „Count Deuxponts, colonel of French infantry“, angebracht. Er ist der Vorderste einer Gruppe von französischen Offizieren, unter denen sich der Herzog von Montmorency, der Herzog von Lauzun, Graf Custine und andere Kavaliers befinden; alle präsentieren mit den Säbeln vor dem in der Mitte stehenden General Lincoln. Das Original befindet sich in der Yale School of fine arts in New Haven, Connecticut, eine Wiederholung in der Rotunde des Kapitols zu Washington, eine Abbildung in der vom Direktor der Yale School J. Weir verfaßten Biographie des Künstlers.³⁾

¹⁾ Noailles, *Marins et soldats français en Amérique*, 329.

²⁾ K. bayer. Hausarchiv, Nr. 2370.

³⁾ John Trumbull, a brief sketch of his life to which is added a catalogue of his works, by J. Weir, 68, 79. — Auch die *History of the United States* by Glenn Brown, vol. I (1900), pl. 121 bietet eine Abbildung.

Wir wissen, daß sich John Trumbull, der Sohn des Jonathan Trumbull, des ersten Gouverneurs von Connecticut, ernstlich Mühe gab, von den auf seinen historischen Gemälden dargestellten Personen, soweit sie noch am Leben waren, authentische Bildnisse zu erhalten. Er selbst erzählt in seinen Erinnerungen, daß er 1787 im Hause des Mr. Jefferson zu Paris die auf seinem Yorktown-Gemälde dargestellten Offiziere nach dem Leben gemalt habe. Dies wird wohl auch mit dem Grafen Forbach der Fall gewesen sein, doch ist nicht festzustellen, ob unter dem „Count Deuxponte“ der ältere oder der jüngere Forbach zu verstehen ist. B. J. Lossing nimmt das letztere an, und auch der Herausgeber des Tagebuchs des Grafen Wilhelm, Samuel Green, ist der Ansicht, daß man den jüngeren Forbach vor sich habe. Eine bestimmte Entscheidung ist, wie gesagt, nicht zu treffen; für Christian spräche das Kommando über das Regiment Zweibrücken, für Wilhelm die Waffentat von Yorktown. Auch die Heranziehung von anderen Porträts würde keinen endgiltigen Beweis ermöglichen, da das Bild Trumbulls zu wenig individuelles Gepräge trägt.¹⁾

Die Mutter des Brüderpaares und Witwe Herzog Christians IV. war schon vor der amerikanischen Expedition mit dem großen Franklin bekannt geworden, vermutlich als er im Dezember 1776 nach Paris gekommen war, um das Bündnis mit Frankreich zum Abschluß zu bringen. In Franklins Testament findet sich die Bestimmung: „Meinen schönen Spazierstock aus Holzapfelbaumholz mit einem originell gearbeiteten goldenen Knopf in Form einer Freiheitsmütze vermache ich meinem und der ganzen Menschheit Freund, General Washington. Wenn es ein Scepter wäre, es würde ihm wohl anstehen, und er würde es verdienen. Ich erhielt den Stock als Geschenk von einer ausgezeichneten Frau, Madame Forbach, der Herzogin-

¹⁾ Ich bin in Bezug auf die Porträtfrage Herrn Professor Jameson an der Carnegiestiftung in Washington für freundliche Aufschlüsse zu Dank verpflichtet. Auch er ist der Meinung, daß Trumbull den Grafen Wilhelm gemalt hat, daß diese Annahme aber nur als wahrscheinlich, nicht als gesichert gelten kann.

Witwe von Zweibrücken, mit einigen Versen, die mit meinem Vermächtnis übergeben werden sollen.“¹⁾

Der Titel, den Franklin der Dame beilegt, war in Frankreich zwar nicht gesetzlich anerkannt, aber tatsächlich in Übung.

Das Mißverständnis Nelsons läßt sich leichter erklären, wenn man Kenntnis nimmt von dem Konflikt, der sich nach der Rückkehr des Grafen Wilhelm in Bezug auf diese Titelfrage erhob. Das K. geheime Hausarchiv zu München verwahrt ein Schriftstück des Ministers des königlichen Hauses, Vergennes, vom 30. November 1782, eine Erwiderung auf eine Klage, welche der bevollmächtigte Minister des Herzogs von Zweibrücken, Baron Corberon, an den König von Frankreich gerichtet hatte. Von Corberon war beanstandet worden, daß in einer Entschließung des Staatsrats vom 23. Juli 1782 die Gräfin Forbach als Herzogin von Zweibrücken und die jungen Grafen Forbach als Marquis und Vicomte von Zweibrücken bezeichnet worden seien.²⁾ Die Gräfin selbst, erklärt darauf Vergennes, sei durchaus schuldlos; nicht sie habe sich den falschen Titel beigelegt, sondern von Holzhändlern sei er ihr gegeben worden, und die Behörde habe ihn, wie das so üblich sei, bei der Verbescheidung der Eingabe beibehalten. „Es handelt sich also, wenn man will, um ein Versehen des Verfassers der Entschließung, der es eben nicht besser wußte, aber Frau von Forbach ist von jeder Schuld freizusprechen.“

Anders liege die Sache in Bezug auf die beiden Grafen, denen der Rang eines Marquis und eines Vicomte von Zweibrücken von Rechts wegen zustehe. „Der König hat ihnen diese Ehrentitel durch amtliche Urkunden verliehen; ich selbst habe den Entschluß Seiner Majestät herbeigeführt, um meiner Anhänglichkeit an den Herrn Herzog von Zweibrücken Ausdruck zu geben.“ Der einfache Familienname Zweibrücken ohne Adelsprädikat entspreche nicht französischem Brauch; es

¹⁾ Lossing, Pictorial Field-Book of the Revolution, 201.

²⁾ K. geh. Hausarchiv, Nr. 2372. Extrait de la lettre de Mr. le comte de Vergennes à Mr. le baron Corberon, ministre plénipotentiaire de S. A. de Deuxponts, 30. nov. 1782.

sei also schon längst im Verkehr bei Hofe, in amtlichen Schreiben und in Stadtgesprächen dem Namen Zweibrücken immer der Grafentitel beigelegt worden. Mit Rücksicht auf diese Tatsache habe er, der Minister, selbst dem Könige vorgeschlagen, zugleich dem französischen Brauch und der Rücksicht auf den regierenden Herzog von Zweibrücken Rechnung zu tragen, wie nicht minder der dankbaren Pietät, die Frankreich stets dem Herzog Christian, dem Oheim Seiner Majestät, bewahren werde. Als bester Ausweg sei ihm erschienen die Wahl von zwei Titeln, die in Deutschland ungebräuchlich seien, mit dem pfälzischen Hause gar nichts zu tun hätten und ihre Träger sofort als Angehörige des hohen Adels von Frankreich kennzeichnen würden. Demgemäß habe denn auch der König dem älteren Forbach den Titel eines Marquis, dem jüngeren den Titel Vicomte von Zweibrücken verliehen. Wenn von diesem Gnadenakt Seiner Majestät dem regierenden Herzog von Zweibrücken bisher noch keine Kenntnis gegeben worden sei, so erkläre es sich nur daraus, daß man die Rückkehr des Marquis aus Amerika abwarten wollte, damit er gleichzeitig mit seinem Bruder dem königlichen Wohltäter den Dank für ihre Auszeichnung aussprechen könnte.

Wie diese Erklärung des Herrn Ministers beantwortet wurde, ob man ihm, wie sich gebührt hätte, erwiderte, daß es wohl auch Königliche Majestät nicht gnädig aufnehmen würden, wenn ein deutscher Fürst einem seiner Kavaliere den Titel eines Herzogs von Nancy verleihe, ist nicht bekannt und mit Rücksicht auf das Ministerialenverhältnis der deutschen Fürsten zu Frankreich nicht glaublich. Für uns ist aber von Bedeutung, konstatiert zu sehen, daß die Grafen von Forbach in Frankreich tatsächlich den Namen Zweibrücken führten.¹⁾

Professor Jameson in Washington machte mich aufmerksam auf ein Tagebuch des Grafen Wilhelm über den nord-

¹⁾ Auch den Nachkommen wurde nach ihrer Übersiedlung nach Deutschland 1792 die Erlaubnis gegeben, sich „Freiherrn von Zweibrücken“ zu nennen. Mit Freiherrn Wilhelm von Zweibrücken, bayer. General der Kavallerie, starb die Familie 1859 aus. (Schrettinger, Der k. b. Militär-Max-Joseph-Orden und seine Mitglieder, 1069.)

amerikanischen Feldzug, das später auch ins Englische übersetzt, gedruckt und veröffentlicht wurde: *My Campaigns in America, a journal kept by Count William de Deux Ponts, 1780—1781, translated from the french manuscript with an introduction and notes by Samuel Abbot Green (Boston 1868).* In deutschen Bibliotheken konnte ich das Buch nicht aufreiben, doch ist nunmehr die Münchner Staatsbibliothek durch gütige Vermittlung Professor Jamesons in Besitz der englischen Ausgabe gelangt.

Der Herausgeber kaufte im Juni 1867 das Originalmanuskript in einem Antiquariat, dessen Eigentümer es kurz vorher in Lothringen erworben hatte. Der gedruckte Text umfaßt 154 Seiten; als Anhang sind noch drei Briefe beigelegt, die mit den militärischen Erinnerungen des Verfassers in Zusammenhang stehen und auch für unsere Frage nicht bedeutungslos sind.

Der Verfasser erzählt in gedrängter Kürze und in nüchternem Ton seine Erlebnisse seit der Einschiffung des Regiments Deux Ponts nach Amerika im Februar 1780. Es war weder den Offizieren, noch der Mannschaft mitgeteilt worden, in welches Land sie geführt werden sollten; General Lafayette allein war in das Geheimnis eingeweiht. Erst am 3. Juni erfuhr Graf Wilhelm, als er mit seinem Bruder und dem Grafen Damas dem General Rochambeau an Bord der Fregatte Duc de Bourgogne einen Besuch abstattete, den Zweck der Expedition; am 8. Juni wurde den Truppen Kenntnis gegeben.

Auf den Bericht über die Erlebnisse während der Seereise, über die Märsche und Gefechte in Amerika ist hier nicht näher einzugehen. Merkwürdig berührt die Versicherung, daß die französischen Hilfstruppen in Amerika nur eine beleidigend kühle Aufnahme gefunden hätten. „Frostige Zurückhaltung scheint mir bis jetzt die hervorstechende Eigenschaft der amerikanischen Nation zu sein; sie scheint wenig dazu angelegt, sich in Begeisterung zu versetzen, und ebenso wenig geeignet, Begeisterung einzuflößen, doch diese Beobachtungen änderten nichts an meinem Entschluß und beschäftigten mich weniger, als meine Erwägung über unsere politische und militärische

Lage; wir sind viel zu wenig zahlreich, und ich sehe mit Bedauern voraus, daß wir auf den Gang des Feldzugs nur geringen Einfluß ausüben können, wenn nicht unsere zweite Division in absehbarer Zeit eintrifft und uns in Stand setzt, selbständig etwas zu unternehmen.“ Lakonisch berichtet der Verfasser über den Empfang im Kongreß zu Philadelphia. „Wir erwiesen ihm die Ehren, die der König zu erweisen befohlen hatte, die dreizehn Mitglieder nahmen bei jedem Gruß einer Fahne und eines Offiziers ihre dreizehn Hüte ab, das ist Alles, was ich Anständiges und Bemerkenswertes vom Kongreß zu sehen bekam.“ Die Belagerung von York wird ziemlich ausführlich geschildert, und dabei auch die Erstürmung der Redoute durch den Grafen, dem der Leiter der Belagerung, General Viomesnil, zu diesem Zweck das Kommando über ein Bataillon Grenadiere und Jäger anvertraut hatte. Mit kurzen Nachrichten über die Heimfahrt und die Wiederankunft in Versailles am 24. November 1781 schließt der Bericht. Beigefügt sind noch zwei Briefe Viomesnils an Rochambeau, worin gebeten wird, dem Grafen Forbach auf Grund seiner glänzenden Waffentat vor Yorktown den Rang eines Brigadiers zu erwirken, und ein Brief Viomesnils an Graf Wilhelm, worin diesem die beabsichtigte Ehrung angezeigt wird. „Ich wünsche lebhaft, daß die Auszeichnung, die ich für Sie und Herrn de l'Estrade, den Genossen Ihres Ruhmes, erbeten habe, gewährt werden möge. Es wäre dies auch sicherlich im Interesse des Dienstes, denn Taten dieser Art sind so selten, Ihre Waffenleistung brachte so glänzenden Erfolg, und die Tüchtigkeit Ihrer Führung ist in der ganzen Armee so bekannt, daß wohl kein Franzose es mißbilligen wird, wenn Sie zum Brigadier befördert werden.“

Als Ergebnis unserer Untersuchung ist also Folgendes festzustellen. Mit voller Bestimmtheit ist zu verneinen, daß Prinz Maximilian Joseph identisch sei mit dem Gefangenen Nelsons. Auch an den jüngeren Forbach ist dabei nicht zu denken. Dagegen darf wahrscheinlich der ältere Bruder, Graf Christian Forbach, in Frankreich genannt Marquis von Zweibrücken, mit dem Abenteuer von Porto Caballo in Zusammenhang gebracht werden.
